

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VIII/2010/0090	10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	28.09.2010	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	29.09.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	01.10.2010	Entscheidung

Datum: 17.09.2010

Betreff
 Infrastrukturförderung: Ergänzung des Förderkatalogs 2011 nach § 12 ÖPNVG NRW

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen und der Unternehmensbeirat der VRR AÖR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AÖR folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat nimmt das Projekt „Hybridbusförderung, 3. Stufe“ unter Anwendung der im Sachstandsbericht aufgeführten Förderbedingungen mit einer Zuwendung i. H. v. 10.000.000 EUR in den Förderkatalog 2011 auf.
2. Der Verwaltungsrat nimmt das Projekt „Machbarkeitsstudie infrastrukturelle und wirtschaftliche Voraussetzungen für den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen im

- VRR“ mit einer Zuwendung in Höhe von 300.000 EUR in den Förderkatalog auf.
3. Der Verwaltungsrat nimmt das Projekt „Entwicklung eines Handyapps für ÖPNV-Kunden“ mit einer Zuwendung von 68.000 EUR in den Förderkatalog 2011 auf.

Sachstandsbericht

Zu Pkt. 1: **Hybridbusförderung, 3. Stufe**

Die VRR AöR hat in den Förderkatalogen 2009 und 2010 jeweils 10 Mio. EUR für die Beschaffung von Bussen mit Hybridtechnologie bereitgestellt, um die ÖPNV-Mobilität der Region nachhaltig zu stärken und mit dieser neuen, zukunftssträchtigen Technologie die Klimagase, Lärm und Schadstoffemissionen in den stark belasteten Innenstädten der Rhein-Ruhr-Metropole deutlich zu reduzieren.

Mit Hilfe dieser Fördervorhaben konnten in der Region bisher insgesamt 43 Fahrzeuge von den Verkehrsunternehmen angeschafft werden. Jedoch konnte nicht der gesamte Bedarf dieser Unternehmen abgedeckt werden.

Der steigende Einsatz von Hybridbussen entspricht den energie- und industriepolitischen Zielen von Landes- und Bundesregierung (Deutschland = Leitmarkt Elektromobilität). Das Bundesverkehrsministerium hat deshalb die VRR AöR gebeten, die Förderung von Hybridbussen fortzusetzen und dadurch nachhaltig zu gestalten.

Insbesondere die Busse mit seriellem Hybrid-Antrieb stellen eine technologische Grundlage für vollständig elektrisch angetriebene Busse, z. B. auf der Basis von Brennstoffzellen dar. Der VRR AöR stehen nun kurzfristig infolge verringerter Mittelabrufe bei bewilligten Infrastrukturmaßnahmen und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des §12 ÖPNVG NRW für den Förderkatalog 2011 noch Finanzmittel für kurzfristig umsetzbare Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, welche in diese Technologie investiert werden sollen.

Daher schlägt die VRR AöR mit der Aufnahme einer 3. Stufe der Hybridbusförderung die Ergänzung des im Juni 2010 beschlossenen Förderkatalogs 2011 vor. Als Gesamtzuwendung ist ein Betrag von 10.000.000 EUR vorgesehen. Diese Initiative wird von den VRR-Verkehrsunternehmen befürwortet.

Die Förderung soll in dieser 3. Stufe mit einem Fördersatz von 65% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen, wobei die Förderhöchstsätze je Gelenkbus 600.000 EUR und je Solofahrzeug 275.000 EUR betragen. Alle weiteren Förderbedingungen werden in Analogie zu den

bisher durchgeführten Stufen 1 und 2 beibehalten. Somit wird mit diesen Anpassungen der Förderbedingungen einerseits dem geänderten Marktgeschehen der Fahrzeugindustrie und andererseits dem großen Bedarf der Verkehrsunternehmen an umweltfreundlichen Fahrzeugen Rechnung getragen.

Mit der Zuwendungssumme von 10 Mio. EUR können somit ca. 35 Fahrzeuge neu angeschafft werden. Die maximale Fördersumme je Gelenkfahrzeug beträgt nun 390.000 EUR und je Solofahrzeug 178.750 EUR. Die Verwendungsnachweisprüfung muss spätestens im Jahr 2011 erfolgen.

Zu Pkt. 2: „Machbarkeitsstudie infrastrukturelle und wirtschaftliche Voraussetzungen für den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen im VRR“

Da die Leistungsfähigkeit von Batterien für schwere Nutzfahrzeuge wie Busse nicht ausreicht, wird Wasserstoff als „Treibstoff“ als zukunftssträchtige Technologie gesehen. Der Ausbau dieser Technologie und der entsprechenden Infrastruktur wird von Bund und Land NRW forciert. Erste vielsprechende Tests mit Brennstoffzellen-Bussen im Linienbetrieb haben in verschiedenen europäischen Städten, z. B. Hamburg stattgefunden.

Die Machbarkeitsstudie soll untersuchen, ob wasserstoffbetriebene Busse für die Verkehrsunternehmen im VRR eine Alternative sein können. Dazu sind insbesondere die Voraussetzungen in der Infrastruktur und wirtschaftliche Fragen zu klären.

Die Studie soll u.a. folgende Punkte bearbeiten:

- Mögliche Standorte von Wasserstoff-Tankstellen unter den Gesichtspunkten
- Entwicklung und Bewertung von Betreibermodellen für Wasserstoff-Tankstellen
- Sicherheit beim Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen
 - Anforderungen an Ausstattung und Betrieb von Werkstätten und Abstellhallen
 - Anforderungen an Fahrer, Werkstatt-Mitarbeiter, Leitstellen etc.
 - Anforderungen an Prozesse bei Betriebsstörungen, Unfällen etc.
- Entwicklung von Szenarien zu den Kosten des Einsatzes von wasserstoffbetriebenen Bussen
- Entwicklung von konkreten Szenarien zur Markteinführung einschl. entsprechender Fördermodelle

Die Studie soll noch in diesem Jahr vergeben werden, um bereits in 2011 Ergebnisse vorliegen zu haben.

Zu Pkt. 3: „**Entwicklung mehrerer Handyapps für mobile Fahrgastinformation**“

Durch die Nutzung dieser Handyapps können die ÖPNV-Kunden jeder Zeit sehr komfortabel auf Fahrgastinformationen zugreifen. Die Akzeptanz des ÖPNV wird weiter gesteigert. Die Höhe der Zuwendung wird mit 68.000 EUR veranschlagt.